

## **ORH-Bericht 2011 TNr. 18**

### **Umsatzsteuer: Hinterziehungsbekämpfung ist unzureichend**

#### **Jahresbericht des ORH**

Bei der Umsatzsteuer werden jährlich Milliardenbeträge hinterzogen. In Bayern wird zur Bekämpfung der Umsatzsteuerhinterziehung seit Jahren deutlich zu wenig und weniger Personal als im bundesweiten Durchschnitt eingesetzt. Die Maßnahmen gegen die Umsatzsteuerhinterziehung müssen intensiviert werden. Prüfungsdichte, Fallauswahl und IT-Unterstützung müssen verbessert werden.

#### **Beschluss des Landtags** vom 8. Mai 2012 (Drs. 16/12471 Nr. 2 f)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, in der Steuerverwaltung für die Bekämpfung der Umsatzsteuerhinterziehung mehr Personal einzusetzen, die IT-Unterstützung zu optimieren und auf der Grundlage der Anregungen des ORH die Prüfungsqualität zu verbessern. Dem Landtag ist bis zum 31.01.2013 zu berichten.

#### **Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen** vom 6. Februar 2013 (35 - O 1556 - 004 - 28/13)

Das Staatsministerium teilt mit, dass das bisherige Konzept zur Betrugsbekämpfung mit Erfolg weiterentwickelt worden sei.

Trotz des allgemeinen Personalrückgangs in der Steuerverwaltung habe der Personalstand der Umsatzsteuersonderprüfung gehalten werden können. In der Steuerfahndung seien zehn Prüfer mehr im Einsatz als 2011. Eine weitere nachhaltige Verbesserung der Personalsituation sei nach Ausbildung der in erhöhter Zahl eingestellten Anwärter zu erwarten.

Im Doppelhaushalt 2013/2014 seien 188 Mio. € zum Betrieb und weiteren Ausbau der IT-Verfahren im Steuerbereich vorgesehen. Damit würden auch die zur Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs eingesetzten Verfahren laufend verbessert. Für die Erstellung einer elektronischen Fallverwaltung sei im Rahmen der bundesweiten Aufgabenteilung allerdings das Land Nordrhein-Westfalen zuständig.

Im Jahr 2011 habe das Mehrergebnis mit 2,2 Mio. € je Umsatzsteuerprüfer weit über dem

Bundesdurchschnitt gelegen. Seit 2006 würden die Ergebnisse statistisch in kassenwirksame echte Mehreinnahmen und nur rein rechnerische unechte Ergebnisse aufgeteilt. Dabei habe der Anteil echter Ergebnisse 2011 85 % betragen.

**Anmerkung des ORH**

Die Weiterentwicklung des Konzepts und die zwischenzeitlich eingeleiteten Maßnahmen sind grundsätzlich zur wirksameren Betrugsbekämpfung geeignet und müssen fortgesetzt werden. Das zur Betrugsbekämpfung eingesetzte Personal ist aber nach wie vor im Bundesvergleich zu gering. Die Erfassung der echten und unechten Mehreinnahmen in der Statistik beruht auf einer Forderung des ORH. Die hohen Mehreinnahmen zeigen, dass durch zusätzliche Prüfungen erhebliche Steuereinnahmen erzielt werden könnten.

Insgesamt können Erfolg und Wirksamkeit der bisherigen Maßnahmen noch nicht abschließend beurteilt werden. Der ORH wird deshalb die weitere Entwicklung im Auge behalten und bei Bedarf erneut berichten.

**Beschluss des Ausschusses  
für Staatshaushalt und Finanz-  
fragen**

vom 27. Februar 2013

Kenntnisnahme.